

Idstedter Bogensportler e. V.

Benutzungsordnung für den Bogensportparcours Gut Falkenberg, 24850 Lürschau, Ruhekrug 19

Die nachstehende Ordnung ist auf dieser Anlage für alle Bogensportler (Vereinsmitglieder und Gäste) verbindlich.

Der Verein überwacht die Einhaltung dieser Ordnung. Bei Verstößen gegen diese Ordnung können Vereinsmitglieder und Gäste nach dem Hausrecht Platzverweis und künftiges Platzverbot erhalten.

Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens des Eigentümers

Jeder Bogensportler haftet persönlich gemäß den Bestimmungen des BGB §823 ff für eventuelle Schäden. Er muss im Besitz einer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung sein.

Anmeldung zum Schießen mit Gästen erfolgt bei:

Jan Reimer, Kortlund 12, 24857 Fehrdorf, Tel. 04621-37948 oder 0175-9355304

1. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. **Nur Vereinsmitglieder mit Einzelschiessberechtigung dürfen den Parcours alleine** benutzen.
 - a.) Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler des Vereins sein, der hierzu eingeteilt/oder ermächtigt ist.
 - b.) Jugend- und Schülergruppen dürfen nur in Begleitung autorisierter erwachsener Personen die Bogensportanlage benutzen.
 - c.) **Vereinsmitglieder mit Einzelschiessberechtigung müssen, bei einer Einzelbegehung, eine Kfz Warnweste mitführen. Diese ist für eine eventuell notwendige Sperrung einer Schiessbahn zu benutzen.**
2. Vor Beginn der Benutzung der Bogensportanlage ist eine deutlich sichtbare gelbe Flagge am Einschießplatz als Warnsignal für Unbeteiligte zu hissen. Nach Beendigung des Schießens ist diese wieder einzuholen, es sei denn, dass noch weitere Bogensportler die Sportanlage benutzen (s. Eintrag im Logbuch). Für den Notfall steht die Tel- Nr. im Parcours-Logbuch.
3. Das Schießen unter Alkohol- /oder Drogeneinfluss ist verboten.
4. Im gesamten Parcours herrscht in Anlehnung an die waldgesetzlichen Bestimmungen absolutes Rauchverbot.
5. Der mitgebrachte Verpackungsmüll ist zu Hause zu entsorgen. Hierzu gehören auch alle Reste von defekten Pfeilen, die beim Schießen auf der Bogensportanlage zerbrechen.
6. Für die Benutzung der Bogensportanlage ist ein Parcours-Logbuch zu führen. Jeder Benutzer **muss** sich in diesem Buch eintragen. In dem Logbuch ist jeweils die Uhrzeit zu vermerken, wann die Beteiligten die Bogensportanlage betreten und wann sie wieder verlassen wird. Werden Gäste durch den Parcours geführt, sind diese namentlich im Logbuch aufzuführen. Es ist ein Scheibengeld in Höhe von:
Erwachsene 10,00 € , Jugendliche 5,00 € zu entrichten.
7. Den Weisungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

8. Die jeweilige Aufsicht hat den organisatorischen Ablauf des Schießens am Einschießplatz zu regeln. Die Aufsicht hat die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu überwachen; hierzu gehören insbesondere folgende Weisungen:
 - a) Der Bogen (mit aufgelegtem Pfeil) darf nur an der Schießlinie oder dem Abschusspflock in Schussrichtung der Zielscheibe ausgezogen werden.
 - b) Der Spann- und Zielvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen.
 - c) Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung niemand mehr im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhält.
 - d) Es darf nicht senkrecht in die Luft geschossen werden.
 - e) Bei nach oben gerichteten Schüssen darf nur geschossen werden, wenn der erforderliche Pfeilfang intakt vorhanden ist.
 - f) Ist eine Pfeilsuche hinter der Scheibe/den Scheiben erforderlich, so ist durch ein Mitglied der Übungsgruppe die Schießbahn deutlich für andere zu sperren bis die Suche beendet ist.
Bei Einzelbegehungen muss hierzu zwingend die mitgeführte Kfz Sicherheitswarnweste, gut sichtbar über das Ziel gelegt werden.
 - g) Nach beendetem Schießen ist das Ziel im rechten Winkel bzw. nach Kennzeichnung zu verlassen.
 - h) Es ist verboten, mit Pfeilen in der Hand zu laufen.
 - i) Es ist verboten, Pfeile aus dem Ziel zu ziehen, solange außer dem „Pfeilzieher“ noch Personen unmittelbar vor dem Ziel stehen.
 - j) Das Abbrechen von Ästen vom Abschusspflock in Richtung Ziel ist untersagt, ebenso das eigenmächtige Versetzen der Abschusspflocke.
 - k) Das Zielen auf Menschen mit gespanntem Bogen, auch ohne eingelegten Pfeil, ist verboten.
 - l) Die verwendeten Pfeile sind mit dem Namen/Schriftzug des Schützen kenntlich zu beschriften. Bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen und Gefährdung der Sicherheit hat die Aufsicht das Schießen sofort zu unterbinden.
9. Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, sind gegebenenfalls der Bogensportanlage zu verweisen.
10. Die autorisierten Aufsichtspersonen des Vereins sowie der Grundstückseigentümer bzw. sein Bevollmächtigter haben das Recht, den Parcours nutzende unbekannte Personen nach den Personalien und ihrer Nutzungsermächtigung zu befragen und bei ungenügendem Nachweis vom Gelände zu verweisen.
11. Eine Nutzung des Parcours zum Training findet grundsätzlich nur ab 09.00 bis 20.00 Uhr bei guten Lichtverhältnissen statt. Hiervon ausgenommen sind Wettkämpfe. In der Zeit von 20.00 bis 09.00 Uhr wird die Parcoursfläche auch jagdlich genutzt.
12. Das Schießen auf lebende Tiere führt zum fristlosen Vereinsausschluss.
13. Für mitgeführte Hunde besteht Leinenzwang.
14. Das Schießen mit einem Compound-Bogen ist im Parcours nach Vorstandsbeschluss zulässig, soweit die Ziele mit einem roten Abschusspflock gesondert gekennzeichnet sind
15. **Kfz Sicherheitswarnwesten liegen im Postkasten zur freien Benutzung bereit. Nach Beendigung des Schiessens sind diese wieder dort zu deponieren. Sollte, aus welchem Grund auch immer, keine Warnweste im Postkasten bereit liegen ist die Einzelbegehung nicht möglich. Es sei denn, der Schütze benutzt eine eigene Kfz Sicherheitswarnweste.**